

27.03.2020 – PM 21/2020

Gebäudereiniger-Handwerk

## IG BAU: Höheres Kurzarbeitergeld über Tarifvertrag absichern

**Frankfurt am Main** - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert die Arbeitgeber des Gebäudereiniger-Handwerks zu Tarifverhandlungen über ein höheres Kurzarbeitergeld auf. In einem Brief an den Bundesinnungsverband appelliert die IG BAU an die Arbeitgeber, für die rund 650 000 Beschäftigten der Branche Tarifverhandlungen über eine Aufstockung ergänzend zum Netto-Kurzarbeitergeld aufzunehmen. „Die IG BAU kämpft dafür, dass die Beschäftigten in der Krisensituation nicht in Armut geraten. Unternehmen tragen hier besondere Verantwortung. Sie müssen das Kurzarbeitergeld aufstocken. Dies kann über Betriebsvereinbarungen geschehen oder über einen Tarifvertrag,“ sagte IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Ulrike Laux. „In der Vergangenheit haben die IG BAU, Betriebsräte und Betriebe am Ende von Verhandlungen eine Lösung gefunden. Gerade in Branchentarifverträgen zeigt es sich, dass schwierige Themen gelöst wurden. Das könnte sich auch in dieser Krisenzeit bewähren. In anderen Branchen gibt es schon Tarifverträge, die eine Aufstockung zum Kurzarbeitergeld bis zu 90 % des Nettoeinkommens regeln.“

Erste Rückmeldungen aus den Betrieben sind allerdings erschütternd. Einzelne Unternehmensleitungen scheinen der Meinung zu sein, in der Krise gilt die Mitbestimmung nicht mehr und lehnen eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes in Betriebsvereinbarungen zur Kurzarbeit ab. Zum Teil wollen sie ihre Version von Betriebsvereinbarungen sogar durch Drohung mit Entlassungen erzwingen. „Diese erst noch vereinzelt sichtbare Haltung ist sehr gefährlich. Wir warnen eindringlich vor einem Flächenbrand, der den sozialen Frieden weit über die Corona-Zeit hinaus gefährdet“, sagte Laux. „Der Bundesinnungsverband ist aufgefordert, die Unternehmen der Gebäudereinigung sofort in die Pflicht zu nehmen, Betriebsräte nicht länger unzulässig unter Druck zu setzen. Der Arbeitgeberverband muss aber auch selbst die Initiative ergreifen. Mittels eines gemeinsamen Tarifvertrags über die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes lässt sich die Notsituation für alle einvernehmlich überbrücken.“